



Protokollauszug vom

10.06.2026

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Genehmigung der Weisung betreffend Liegenschaft Stadthausstrasse 8, «Bühne am Stadtgarten», Arealöffnung und Fassadensanierung (Projekt-Nr. 5021380): Nachtragskredit von 300'000 Franken

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/710

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung an das Stadtparlament wird gemäss Beilage 1 genehmigt.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 9 genehmigt.
3. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Weisung an das Stadtparlament am 19. Juni 2026 veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Baubewilligungen, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Präsidiales, Amt für Kultur; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+I
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die «Bühne am Stadtgarten» in Winterthur ist ein Freilichttheater mit langer Tradition und überregionaler Ausstrahlung. Die Geschichte der ältesten Sommerbühne der Schweiz reicht bis ins Jahr 1865 zurück. Die Anfänge lagen im Freien – «unter dem Apfelbaum» – gegenüber dem heutigen Casinotheater. Im Jahr 1881 wurde die Bühne in ein permanentes Freilichttheater überführt und in den Garten des heutigen Restaurants Strauss verlegt. Es folgte die Umbenennung der Bühne in «Sommertheater». Fortan bildete das Sommertheater einen festen Bestandteil der Winterthurer Kulturszene. Die letzte Spielsaison fand im Jahr 2022 statt. Seither steht die Bühne leer und das Areal ist für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Die Geschichte des Sommertheaters, sein ursprünglicher architektonischer Charme und seine kulturelle Bedeutung bieten sowohl grosse Inspiration als auch den Auftrag für eine neue Zukunft dieses Areals im Herzen des Stadtgartens, zu dem die Bühne einst gehörte.

Für eine möglichst flexible Nutzung soll die Bühne am Stadtgarten wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So kann das grosse Potenzial des Areals als attraktiver Begegnungs- und Veranstaltungsort mitten in der Stadt künftig wieder aktiv genutzt werden. Eine Sanierung im Aussenbereich ist dringend erforderlich, um die Bausubstanz zu erhalten und die bauliche Sicherheit wiederherzustellen.

Die Umsetzung des vorliegenden Projekts sollte ursprünglich koordiniert mit der letzten Etappe der Sanierung des Stadtgartens erfolgen, um Synergien im Bereich der Baustelle nutzen zu können.¹ Da noch zu wenig Klarheit über den künftigen konkreten Betrieb bzw. die Bespielung der «Bühne am Stadtgarten» bestand, kürzte das Stadtparlament den Betrag von 740'000 Franken für das Projekt aus dem Budget 2026.² Das Stadtparlament regte an, dass der Stadtrat ihm nach Vorliegen eines konkreten Konzepts einen Nachtragskredit zum Budget 2026 unterbreite.

Inzwischen liegen die Richtlinien des Amts für Kultur zur kulturellen Nutzung und Bespielung der Bühne am Stadtgarten vom 21. Mai 2026 vor (vgl. Beilage 2). Der Musikverband der Stadt Winterthur (MVSW) hat in Abstimmung mit dem Amt für Kultur, dem Bereich Immobilien und Stadtgrün ein Konzept für eine dreijährige Pilotphase erarbeitet. Das Betreiben der «Bühne am Stadtgarten» basiert auf Freiwilligenarbeit des MVSW. Mit dem Pilotbetrieb wird das Ziel verfolgt, das inskünftig offene Areal einer wiederkehrenden gemeinwohlorientierten, niederschweligen kultu-

¹ Vgl. Beschluss des Stadtrats Nr. 2025/465 vom 20. August 2025.

² Vgl. [Stadtparlament Winterthur - 13./14. Sitzungen; Drehbuch zur Budgetbehandlung 2026](#), Antrag A16.

rellen Nutzung (u.a. Musik, Theater, Tanz und Literatur) zuzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen der Eigentümerversammlung (Bereich Immobilien) und der Trägerschaft (Verein «Bühne am Stadtgarten», getragen durch den MVSW) wird in einer Benutzungsvereinbarung geregelt. Ergänzend zur kulturellen Nutzung der Bühne kann das Areal auch für gastwirtschaftsbetriebliche Zwecke der künftigen Pächterschaft des Restaurants Strauss (z.B. für Hochzeitsapéros) zur Verfügung stehen. Die vorgängige Sanierung ist für eine Wiederbelebung des Geländes zwingende Voraussetzung. Das vorliegende Projekt umfasst sämtliche gemäss Richtlinien des Amtes für Kultur vom 21. Mai 2026 (Ziff. 5) für die Arealöffnung, neuen Bespielungen und eine Nutzung durch die neue Trägerschaft erforderlichen initialen baulichen und infrastrukturellen Massnahmen. Diese Massnahmen sind Voraussetzung für eine sichere und betriebsfähige Nutzung des Areals.

Die Öffnung der «Bühne am Stadtgarten» in Winterthur soll die Geschichte des ehemaligen Sommertheaters in eine neue Epoche führen. Die rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt liegt bereits vor.

2. Weisung an das Stadtparlament

Für das vorliegende Projekt besteht aufgrund der Streichung für das Jahr 2026 kein Budgetkredit. Mit dem Beginn der baulichen Ausführung im Winterhalbjahr 2026/27 (ab Q4 2026) wird die Nutzung der «Bühne am Stadtgarten» bereits im Sommer 2027 möglich. Zudem entfallen damit die Kosten für die tägliche Arealüberwachung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der zeitlichen Gegebenheiten ist dem Stadtparlament ein Nachtragskredit von 300'000 Franken zum Budget 2026 zu beantragen. Die entsprechende Weisung an das Stadtparlament ist gemäss Beilage 1 zu genehmigen.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 9 zu genehmigen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist gleichzeitig mit der Weisung an das Stadtparlament am 19. Juni 2026 zu veröffentlichen.

Beilagen:

1. Weisung an das Stadtparlament
2. BEI 1 zu WEIS: Richtlinien Amt für Kultur zur kulturellen Nutzung und Bespielung der Bühne am Stadtgarten vom 21. Mai 2026
3. BEI 2 zu WEIS: Umgebungsplan
4. BEI 3 zu WEIS: aktuelle Bestandesbilder
5. BEI 4 zu WEIS: Bestandesbilder und Visualisierungen
6. BEI 5 zu WEIS: Plan Baueingabe
7. BEI 6 zu WEIS: Plan Ansicht Ost
8. BEI 7 zu WEIS: Plan Baustelleninstallation
9. Medienmitteilung